Zu Nr. 119 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 19. October 1860.

Der Baltische Domainenhof bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß bei dieser Palate ein Torg am 14. und ein Peretorg am 18. November d. J. zur Verpachtung der nachstehenden im Kurländischen Gouvernement belegenen Hoflagen auf 24 resp. 48 Jahre stattfinden wird.

Namen der Hoflagen.	Krüge.	Garten- und Ackerländereien.	Wiesen-Ländereien.	Weide-Ländereien.	Reine Pachtsumme		Sonstige Zahlungen im Betrage.		Größe des erforderlichen Salogs.
		Dessätinen.	Dessätinen.	Dessätinen.	Rubel.	Kop.	Rubel.	Kop.	Rubel Silber.
Auermünde	—	428,95	77,62	107,43	2048	91	347	14	4218
Billenhof	—	148,99	23,53	13,60	874	86	169	81	1047
Kakischken	2	144,33	171,33	speciell nicht bekannt.	407	34	172	$48^{3}/_{4}$	1148
Sallgaln	1	133,08	10,30	23,50	789	84	130	29	1221
Zeemalden	—	96,98	6,68	25,71	475	74	185	26	1435

Außer diesem Salog sind die Gebäude für ihren halben Werth vor Feuer zu versichern, oder ist der halbe Werth derselben in Werthpapieren zu deponiren. Die künftigen Pächter dieser Hoflagen haben das erforderliche Bau- und Brennholz aus eigenen Mitteln zu beschaffen.

Die näheren Bedingungen dieser Torge sind in der Canzellei der Palate an allen Sessionstagen einzusehen und haben Pachtliebhaber sich an den Ausbottagen mit ihren Sicherheiten um 10 Uhr Morgens bei dem Domainenhofe einzufinden.

Bis zum 18. November 1860, Morgens 10 Uhr, werden auch versiegelte Angebote angenommen, bei welchen jedoch der § 1909 Beilage und § 1910 des Swods der Gesetze (Ausgabe 1857 Band X Theil 1) auf das Genaueste zu beobachten sind.

Riga, den 4. October 1860. 1

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.

Къ № 119 Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.

19. Октября 1860 года.

Прибалтiйская Палата Государственныхъ Имуществъ симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнiя, что при оной имѣютъ быть произведены: торгъ 14., а переторжка 18. Ноября сего года на отдачу нижеозначенныхъ, въ Курляндской губернiи состоящихъ мызныхъ угодiй въ содержанiе на 24 и 48 лѣтъ.

Названiе мызныхъ угодiй.	корчмы.	Огородныя и пахатныя земли.	Сѣнокосныя.	Пастбищныя.	Чистая оброчная сумма.		Прочiе платежи.		Требующiйся залогъ.
		Десят.	Десят.	Десят.	Руб,	Коп,	Руб.	Коп.	Руб. сер.
Ауерминде	—	428,95	77,62	107,43	2048	91	347	14	4218
Билленгофъ	—	148,99	23,53	13,60	874	86	169	81	1047
Какишкенъ	2	144,33	171,33	подробно неизвѣстны,	407	34	172	$48^{3}/_{4}$	1148
Зальгалленъ	1	123,08	10,30	23,50	789	84	130	29	1221
Цемалденъ	—	96,98	6,68	25,71	475	74	185	26	1435

Кромѣ сего залога строенiя должны быть застрахованы отъ огня на половину ихъ стоимости, или же на половину цѣнности ихъ имѣютъ быть представлены билеты кредитныхъ установленiй.

Съемщики сихъ угодiй должны на собственныя средства доставлять необходимый строевой и дровяной лѣсъ.

Подробныя условiя сихъ торговъ могутъ быть разсматриваемы въ канцелярiи Палаты во всѣ присутственные дни и желающiе взять угодья въ содержанiе имѣютъ явиться въ дни торговъ въ Палату съ надлежащими залогами, въ 10. часовъ до полудни.

До 18. Ноября 1860 года 10 часовъ утра принимаются и запечатанныя объявленiя, при чемъ должны быть въ точности соблюдены ст. 1909 прил. и ст. 1910 св. зак. (изд. 1857 года) т. X ч. I. Рига, 4. Октября 1860 года. 1

Лифляндскiй Вице-Губернаторъ: **Ю. Ф. Кубе.**

Старшiй Секретарь: А. Блюменбахъ.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 19. Октября 1860. **№ 119.** **Mittwoch**, den 19. October 1860.

Allerhöchst bestätigte Gesellschaften und bewilligte Privilegien.

Seit der letzten desfallsigen Aufführung sind mit Allerhöchster Genehmigung bewilligt worden:

I. Privilegien:

1) dem franz. Unterthan Sorel am 8. Febr 1860 ein zehnjähriges Privilegium auf die Erfindung zur Bereitung von Farben und Cement auf chemischem Wege (Sen.-Ztg. Nr. 25);

2) dem Ausländer Felix Fuck an demselben Tage ein Privilegium auf 5 Jahre auf einen Rauch verzehrenden Heerd (ibid.);

3) dem Ingenieur Hirsch gleichfalls am 8. Febr. ein zehnjähriges auf ein besonders construirtes Wasserfahrzeug, welches als ein normales die Zerbrechlichkeit des Kieles beseitigen und den Boden des Schiffes eine normale Gestalt verleihen, zugleich aber eine größere Dauerhaftigkeit bereiten und nicht den Lauf des Schiffes hemmen soll (ibid Nr. 26);

4) dem Ausländer Alexandre Testout de Boregard am 8. Febr. ein zehnjähriges Privilegium auf einen Dampfkessel sphäroidischer Form (ibid.);

5) dem Kaufmann Carl Horn am 8. Febr. ein sechsjähriges auf die Bereitung von Fabrikaten, welche dem Schaffelle gleichen (ibid.);

6) den franz. Unterthanen Henriot & Co. am 7. März ein zehnjähriges Privilegium auf die von ihnen erfundene Vorrichtung, um die Wirkung des Zusammenstoßens von Wagen auf den Eisenbahnen zu schwächen (Nr. 33);

7) dem Coll.-Assessor Nikolai Sewastjanow am 7. März ein sechsjähriges Privilegium auf eine in Amerika erfundene Maschine zur Anfertigung von Ziegelsteinen (ibid.);

8) dem großbrittannischen Unterthan W. Grimshaw am 7. März ein zehnjähriges Privilegium auf die von ihm erfundene Methode zur Anfertigung von Mauer- und Dachziegeln und andern ähnlichen Materialien (Nr. 40 ibid.);

9) den Ausländern E. Simens und L. Schwarzkopf am 7 März ein zehnjähriges Privilegium auf eine zum Bohren von Steinen erfundene Maschine (Nr. 43 ibid.);

10) dem wirkl. Staatsrath Krotkow am 7. März ein zehnjähriges Privilegium auf die von ihm erfundene Vorrichtung, mit Hilfe des Elektro-Magnetismus sich vor Dieben zu schützen, welche er den elektro-magnetischen Wächter nennt (Nr. 45 ibid.);

11) den großbritt. Unterthanen J. Platt u. H. Thub am 7. März ein zehnjähriges Privilegium auf die Anfertigung von Ziegeln aus trocknem Lehm (Nr. 46 ibid.);

12) dem Coll.-Assessor E. Röder am 7. März ein zehnjähriges Privilegium auf seine Erfindung, Wolle aus halbwollenen Läppchen zu scheiden (ibid.);

13) dem Ausländer Ed. Green am 14. März ein 6jähriges Privilegium auf einen verbesserten Apparat, Wasser für Dampfkessel aufzukochen und zur Dampfbildung vorzubereiten (ibid.);

14) dem Meschtschanin P. Scheimerankin am 14. März ein zehnjähriges Privilegium auf eine von ihm erfundene Metall-Composition, welche den Namen „Moskausches Silber" führen soll (Nr. 48);

15) den Ausländern W. Zipser und J. Klein am 14. März ein sechsjähriges Privilegium auf eine von ihnen erfundene Maschine, dem Tuche bei größerer Geschwindigkeit den Strich zu geben (idid.);

16) dem Staatsrath Graf Uwarow und dem Ausländer Rabatel am 25. April, ein zehnjähriges Privilegium auf die Vorrichtungen zum Bau von Häusern aus künstlichen Steinen (Nr. 50.)

17) dem Tit.-Rath Astafjew, Lieut. Krukowski und Coll.-Secr. Lindenwald am 25. April, ein zehnjähriges Privilegium auf einen transportablen Ofen und eine besondere Construction, welche bei vermindertem Brennmaterial den Wärmegrad zu erhöhen im Stande ist (ibid.);

18) dem Amerikaner L. Shandor am 2. Mai, ein zehnjähriges Privilegium auf die Fabrication einer Flüssigkeit, aus welcher Gas sowol zur Beleuchtung als auch zur Heizung gewonnen werden kann (ibid.);

19) dem Ausländer R. Ziemar am 2. Mai, ein 10jähriges Privilegium auf einen von ihm erfundenen pneumatischen Ofen mit Röhren aus Fayence (ibid.);

20) dem Ausländer E. Pester am 26. April ein Privilegium bis zum 18. Dec. 1868 auf die von ihm erfundene Methode, mit Hülfe des Alkohol Zucker aus andern Materien auszuscheiden (Nr. 52);

21) den Erben des Fürsten Dolgorukow am 2. Mai ein 10jähriges Privilegium auf eine Dampf-Grabemaschine (ibid.);

22) dem Ausländer A. Triebe am 2. Mai ein fünfjähriges Privilegium auf eine Vorrichtung, Speisen, Gefrornes, Getränke u. dergl. aufzubewahren (ibid.);

II. Gesellschaften rc.

1) die Rigasche Dienstbotenkasse, deren Zweck in der

Verabfolgung von Prämien und Unterstützungen an Dienstboten beiderlei Geschlechts in Riga besteht. Nach dem Allerhöchst am 4. März 1860 bestätigten Statut dieser Casse besteht das Fundationscapital aus 16,000 Rbl., welches aus den Gaben verschiedener Personen sich gebildet hat und anwachsen soll durch jährliche und einmalige Beiträge derjenigen Dienstboten, welche auf Prämien und Unterstützungen Ansprüche machen wollen, sowie durch anderweitige zufällige Einnahmen, wie namentlich durch Strafgelder für verspätete Einzahlung der festgesetzten Quoten, verschiedene Gaben 2c. Der jährliche Beitrag ist auf einen Rubel festgesetzt, der einmalige für Dienstboten, welche noch nicht fünf Jahre dienen, 50 Kop. für solche, welche 5 bis 10 Jahre dienen, 5 Rbl. 50 Kop., für solche, welche 10 bis 15 Jahre dienen, 10 Rbl. 50 Kop. und für solche, welche länger als 15 Jahre gedient haben, 15 Rbl. 50 Kop. S. Zum Erhalte von Prämien erscheinen diejenigen Dienstboten berechtigt, welche ununterbrochen 10 Jahre hindurch sich auf einer Dienststelle befunden oder den Dienst ohne ihre Schuld geändert haben, dabei aber stets guter Führung gewesen sind, und diejenigen, welche mit eigener Gefahr und mit Verlust der eigenen Habe das Leben und das Vermögen des Dienstherrn gerettet haben, auch wenn jene 10 Jahre noch nicht verstrichen sind. Unterstützungen sollen denjenigen Dienstboten verabreicht werden, welche arbeitsunfähig geworden sind und zwar 60jährige, wenn sie 15 Jahre hintereinander gedient haben, 55jährige, wenn sie 25 Jahre und 50jährige, wenn sie 30 Jahre im Dienste gewesen sind. Die Unterstützungen dürfen nicht mehr als 2 Rbl. monatlich betragen. Die Verwaltung der Dienstbotencasse wird geführt von 2 Gliedern der großen und zweien der kleinen Gilde unter dem Vorsitz eines Rathsherrn als Inspectors. (Senats-Zeitung Nr. 28.)

2) Der St. Petersburger Yachtklubb mit dem am 14. März Allerhöchst bestätigten Statut, welcher unter dem Schutz Sr. Kaiserl. Hoheit des Herrn General-Admirals steht. (Nr. 32 ibid.)

3) Die Compagnie zur Fabrication von Korken und andern Gegenständen, auf Grund der Beschlüsse des Comités der Herren Minister vom 1. und 15. März Allerhöchst bestätigt und von dem dimitt. Staatsrath N. Perzow, Coll.-Rath M. Weißberg und Lieut. W. Smirpitzky gegründet. Die Fabrik der Compagnie besteht im 1. Stan des St. Petersburgschen Kreises bei der Narwaschen Triumphpforte. Nach dem Gesellschaftsstatut ist die Compagnie berechtigt alle Sorten von Korken und andere Gegenstände aus der Rinde der Korkeiche, sowie die niedern Sorten von Siegellack und überhaupt alles dasjenige zu fabriciren, was auf die Verpackung von Getränken Bezug hat. Das Fundationscapital besteht aus 200,000 Rbl. in 900 Actien. (Nr. 33 ibid.)

4) Die Compagnie für Baumwollenspinnerei und Baumwollen- und Wollen-Weberei im Dorfe Andrejewsk im Moskauschen Gouvernement, gegründet von den Kaufleuten N. J. Kaulin, G. J. Kaulin, A. J. Poläkow und W. A. Michejew. Nach dem am 11. März Allerhöchst bestätigten Statut besteht das Fundationscapital aus 400,000 Rbl. in 80 Actien (Nr. 34 ibid.)

5) Die Compagnie für Fabrication von Gegenständen aus Gutta-Percha und elastischem Gummi (товарищество российско-американской резиновой мануфактуры), gegründet von den Kaufleuten L. Heyse, Ch. Dirsen, F. Krauskopf und A. Schmidt, welche gemäß dem am 11. März Allerhöchst bestätigten Statut ein Fundationscapital von 300,000 Rbl. in 300 Actien hat. Die Fabrik ist in St. Petersburg errichtet worden (ibid.)

6) Die Compagnie unter dem Namen: Общественная польза, deren Zweck darin besteht, den Wirkungskreis des in St. Petersburg unter der Firma: Strugowtschikow, Pochitonow, Wodow & Co. bestehenden Handlungshauses, welches bestrebt ist, für die Entwickelung der Manufacturen, Fabriken, Handwerke und der Landwirthschaft thätig zu sein, zu erweitern, ist von dem Coll.-Assessor Stepan Strugowtschikow, Tit.-Rath G. Porbitonow und Lieut. J. Porbitonow gegründet worden. Gemäß dem Allerhöchst am 11. März bestätigten Statut wird das Eigenthum jenes Handlungshauses nunmehr Eigenthum der Compagnie, wie namentlich die Typographie mit ihrer Schriftgießerei, die Lithographie, die Buchbinderei, das Magazin mit dessen Vorräthen, die für die öffentlichen Vorlesungen bestehenden Einrichtungen, das Laboratorium und das photographische Atelier u. s. w. Das Fundationscapital besteht aus 500,000 Rbl. in 5000 Actien (Nr. 36 ibid.)

(Schluß folgt.)

Die Kultur der Hyacinthen in Sand und Moos.

Unter den mancherlei interessanten Arten, die Hyacinthen anzutreiben, ist die nachstehende besonders zierlich und verdient vorzugsweise Beachtung. Man füllt eine breite Porzellanvase, Glasschaale oder irgend ein anderes Gefäß von ornamentalem Character, welche die Feuchtigkeit zurückzuhalten und ihrer Einwirkung zu widerstehen im Stande ist, mit Silbersand, erhöht den Sand in der Mitte zu einer Spitze, setzt drei oder noch mehr Hyacinthen-Zwiebeln in gleichen Entfernungen darauf und füllt den Raum zwischen denselben mit Crocus, Schneeglöckchen, Tulpen, Jonquillen 2c. oder mit einem Gemisch von diesen allen aus. Man bedeckt nun sämmtliche Zwiebeln und ihre Zwischenräume in der Weise mit Sand, wie es am besten paßt, und läßt nur die Spitzen der Zwiebeln oben ein wenig hervorsehen, taucht dann das fragliche Gefäß auf zehn Minuten in einen Eimer mit Wasser, damit der Sand sich befeuchtet und fest anschließt, fixirt dann die Zwiebeln in ihrer Lage, setzt sie auf drei Wochen an einen dunklen Ort und hält sie hernach auf einem Tische in der Nähe des Fensters, wo sie reichlich Luft und Licht haben. Es darf jedoch der Sand zu keiner Zeit trocken werden, was man dadurch verhindert, daß man das Gefäß mindestens Ein Mal in der Woche in der oben bezeichneten Weise fünf Minuten lang in Wasser eintaucht. Sie blühen dann bald und reichlich, und eine breite Krystallschale oder Porzellan-Terrine voll solcher blühenden Zwiebelgewächse gewährt einen überaus lieblichen Anblick. Wenn man Hyacinthen und die übrigen vorerwähnten

Zwiebelpflanzen in aufgehängte Körbchen oder Blumenlampen von geflochtenem Draht in Moos einpflanzt, um sie darin anzutreiben, und diese Körbchen ganz so behandelt, wie wir oben das Verfahren für die Vasen mit Sand geschildert haben, so giebt dies eine überaus zierliche Decoration für das Schaufenster oder Zimmer.

(Illustr. Gartztg.)

Kleinere Mittheilung.

Um getriebene Blumenzwiebeln, wie Hyacinthen, Tulpen, Crocus u. s. w. zu befähigen, auch im folgenden Jahre einen schönen Flor hervorzubringen, nimmt man sie aus den Töpfen, in denen sie geblüht haben und legt sie einige Wochen in gewöhnliches Wasser, dann trocknet man sie an einem schattigen Ort und pflanzt sie sofort in's freie Land.

(Fundgrube.)

Angekommene Schiffe.

In Riga. (Mittags 3 Uhr.)

№	Schiff und Flagge	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
2093	Dän. Jacht „Botilde"	Jepsen	Apenrade	Ballast	Holst & Co.
2094	Han. Sn. „Diana"	Schön	Hamburg	Güter	Pychlau
2095	Schwed. Schon. „Wilhelmina"	Bergforß	—	Ballast	Westberg & Co.
2096	Russ. Schlp. „Dockan"	Fredrikson	Finnland	Eisen	„
2097	Lüb. Dampf. „Riga u. Lübeck"	Geslien	Lübeck	Güter	Ruetz & Co.
2098	Preuß. Su. „Gazelle"	Stegemann	Stettin	„	Guthan u. Co.
2099	Russ. Sn. „Pääsky"	Mattsson	Ekenäs	Eisen	Westberg
2100	„ Brk. „Agnes"	Get Lindquist	Cadix	Salz	„

Ausgegangene Schiffe 1974; angekommene Strusen 528.

In Pernau.

№	Schiff und Flagge	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
138	Preuß. Brg. „Eos"	Sähn	London	Ballast	Schmidt
139	„ Schon. „Amandus"	Pommeresch	Stettin	„	Sternberg
140	Norw. Jacht „Seelina"	Jensen	Haugesund	Heringe	Ordre
141	Preuß. Brg. „Pilot"	Pust	Stettin	Ballast	Jacke & Co.
142	Russ. Schon. „Medea"	Zöllner	Dundee	Kohlen	Schmidt
143	Dän. Jacht „Anne Marie"	Korsholm	Faaborg	Maschinen	Strahlberg & Co.

Bekanntmachungen.

Der Rigasche Börsen-Comité bringt hiemit zur Kenntniß derer, die es angeht, daß **in der Rigaschen Handelsschifffahrts-Schule Sr. Kaiserlichen Hoheit des Thronfolgers Cäsarewitsch und Großfürsten Nicolai Alexandrowitsch**, jenseits der Düna am Rankedamm belegen, **der Lehrcursus 18^{60}/$_{61}$ am 8. November d. J. eröffnet werden wird.** Diejenigen Seefahrer, welche in dieselbe eintreten wollen, haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen bei dem Lehrer im Schulhause zu melden; diejenigen aber, welche wegen Mittellosigkeit als Freischüler aufgenommen zu werden wünschen, zeitig bei dem Inspector der Schule, Hrn. Aeltesten Th. Hartmann unter Bescheinigung ihrer Mittellosigkeit, den erforderlichen Freischülerzettel nachzusuchen.

Riga, den 18. October 1860.

Angekommene Fremde.

Den 19. October. 1860.

Stadt London. Hr. Kaufmann Rabe von St. Petersburg; Hr. v. Jacobs nebst Gattin aus Livland; Hr. Landmesser Böhmer, Hr. Gutsbesitzer Smuglewitz von Mitau; Fräul. Kögel aus Livland; Hr. Kaufmann Bauer von Breslau; Hr. Hülfsprediger Sallmann, Hr. Pastor Hörschelmann, Hr. Candidat Wirsisch aus dem Auslande.

St. Petersburger Hotel. Hr. Freytag v. Loringhoff, Hr. Pastor Walter nebst Gattin aus Livland; Hr. Student Noreiko, Hr. Gutsbesitzer Bogdanowitsch, Hr. Junker Bogdanowitsch von Schaulen; Hr. Kaufm. Büttner, Hr. Staatsrath v. Belago, Hr. v. Schröders von Mitau; Frau Staatsräthin v. Belago nebst Familie von St. Petersburg.

Hotel du Nord. Hr. Student Friedemann von Mitau; Hr. Particulier Paschkow von St. Petersburg; Hr. Baron Stackelberg nebst Tochter aus dem Auslande.

Frankfurt a. M. Hr. Gutsbesitzer Wiebe, Hr. Kronsförster Furt von St. Petersburg; Hr. Lieut. Jantschewsky von Pleskau.

Goldener Adler. Hr. Gouv.-Secr. Furni von Pleskau.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 15. Oct. 1860.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze - - - -	4 3 50
Hafergrütze - - - - - - -	— —
Gerstengrütze - - - - - -	2 80 —
Erbsen - - - - - - - - -	2 — —
	per 100 Pfund.
Gr. Roggenmehl - -	2 10 30
Weizenmehl - - - - - -	4 4 60
Kartoffeln pr. Tschet. -	70 90
Butter pr. Pud - - - -	8 7 60
Heu " " K. - - -	30 35
Stroh " " " - - -	— 25
	per Faden.
Birken-Brennholz - -	5 60 —
Birken- und Ellern- - -	— —
Ellern- - - - per Faden	— —
Fichten- - - - - - - - - -	4 40 70
Grehnen-Brennholz - -	— —
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand -	9 9 25
⅔ Brand -	12 11 75
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf - - - - - - - - -	— $27^3/_7$
Ausschußhanf - - - - - -	— $26^2/_7$
Paßhanf - - - - - - - - -	— 26
" schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - - - -	— —
Drujaner Reinhanf - -	— —
" Paßhanf - -	— —
" Tors - - - -	— —

	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Kron- - - - - -	46
" Wrack- - - - - -	42 —
Hofs-Dreiband - - - - -	42 —
Livländ. " - - - - -	39 —
Flachshede - - - - - - -	— —
Lichttalg, gelber - - - -	— —
" weißer - - - -	— —
Seifentalg - - - - - - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife - - - - - - - - - -	38 —
Hanföl - - - - - - - - - -	— —
Leinöl - - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	$15^1/_2$ 16
	per Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen - - - - -	18 21
Neshinscher Taback - -	— —
Bettfedern - - - - - - -	60 115
Knochen - - - - - - - - -	— —
Pottasche, blaue - - -	— —
" weiße - - -	— —
Säeleinsaat per Tonne	13 15
Thurmsaat per Tschet. -	12 $13^1/_2$
Schlagsaat 112 ℔ -	— —
Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Weizen à 16 Tscht. -	— —
Gerste à 16 " -	— —
Roggen à 15 " -	$96^1/_2$
Hafer à 20 Garz. -	1 30 —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	176	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	32	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	$36^1/_4$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	379 378½	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 13.	14.	15.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt.	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	$102^1/_2$	"
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	$98^1/_2$	"
5 pCt. dito 5te Anleihe	"	"	"	$100^1/_4$	"
5 pCt. dito 6te do.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	"	"	"	90	"
5 pCt. Reichs Bank-Billete	"	"	"	100	"
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 13.	14.	15.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	100	"
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	"	$100^1/_2$
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare	"	"	"	"	"
Ehst. dito Sieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	"	"	"	"	"
Bankbillete - - - - - - - -	"	"	"	"	"
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	"	"	"	90	"
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	"	.	"	"	"
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl. - - - -	"	"	"	119	"
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25		"	"	81	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga den 19. October 1860. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 119. Середа, 19. Октября — Mittwoch, 19. October 1860.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Prikases des Herrn Ministers des Innern vom 8. October 1860 ist der Livländische Landrath, Kammerherr, Staatsrath Baron von Vietinghof-Scheel, dem Ministerio des Innern zugezählt worden.

Veränderungen des Personalbestandes im Militairressort.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 5. October 1860 sind die Portéepée-Junker von Kleist und von Lieven, sowie die Unteroffiziere von Hübbenet und von Forrestier für Auszeichnung im Dienste zu Fähnrichen befördert worden.

Der Stabs-Capitain des Kexholmschen Grenadier-Regiments des Kaisers von Oesterreich, Baron von Tiesenhausen 2., ist häuslicher Umstände halber als Capitain und mit Uniform des Dienstes entlassen worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 6. October 1860 ist der Stabs-Capitain des Pawlowschen Cadetten-Corps Knorring in das Jekaterinoslawsche Leib-Grenadier-Regiment Sr. Majestät als Capitain übergeführt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Seine Kaiserliche Majestät hat gemäß dem von dem Herrn Minister des Innern allerunterthänigst unterlegten Ansuchen des Herrn General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements am 30. September d. J. Allergnädigst geruht, den ehemaligen Rathsherrn des Pernauschen Rathes Julius Bernhard Specht nebst Familie, für 30-jähriges Beisteuern zu einer Kaufmannsgilde, für seinen 25-jährigen ausgezeichneten Dienst in verschiedenen städtischen Wahlämtern, und für die durch persönlich von ihm eingesammelte Beiträge bewirkte Erbauung des Pernauschen Stadt-Armenhauses, in den erblichen Ehrenbürgerstand zu erheben. Nr. 8563.

* * *

Sämmtlichen Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements wird desmittelst vom Livländischen Civil-Gouverneur vorgeschrieben, in ihren Jurisdictionsbezirken Nachforschungen nach dem temporär beurlaubten Gemeinen des Leibgarde Semenowschen Regiments Peter Ekker, welcher der Einberufung in den Dienst unterliegt, anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben sofort an das Rigasche innere Garnison-Bataillon abzufertigen, und darüber, daß solches geschehen, zu berichten. Nr. 8611.

* * *

Для устраненія зла, происходящаго отъ намноженія въ сей Губерніи, особенно въ г. Ригѣ денежныхъ марокъ въ количествѣ частей рубля сер., выдаваемыхъ часто лицами, не пользующимися вовсе кредитомъ, или неизвѣстными публикѣ, Лифл. Губ. Правленіе съ разрѣшенія Его Свѣтлости Г. Генералъ - Губернатора Остзейскихъ Губерній, симъ объявляетъ слѣдующія распоряженія для руководства и исполненія до кого сіе касается: „Тѣ изъ купцовъ и другихъ лицъ, которые для облегченія своей торговли желаютъ издать денежныя марки въ количествѣ дробей рубля, обязаны внести наличными деньгами, или денежными билетами всю сумму, на которую они издаютъ марки, въ Ригѣ въ Рижской Ветгерихтъ, въ прочихъ городахъ Губерніи въ Магистраты, а въ уѣздахъ въ Ордиунгсгерихты и предъявить издаваемые ими марки для наложенія стемпеля.“

Принимать таковыя марки издавае-

ныя подъ надзоромъ помянутыхъ присутственныхъ мѣстъ, на мѣсто денегъ за всѣмъ тѣмъ предоставляется доброй волѣ частныхъ лицъ и всѣ проистекающія отъ того обстоятельства должны быть судимы по законамъ Гражданскимъ, ибо судебное мѣсто, налагая свою печать, отнюдь непринимаетъ на себя въ отношеніи издаваемыхъ марокъ никакаго ручательства, или отвѣтственности состороны Правительства, городскаго общества, или судебнаго мѣста налагающаго стемпель.

Дальнѣйшее же изданіе марокъ въ противность вышеизъясненному распоряженію, безъ стемпеля подлежащаго судебнаго мѣста запрещается подъ опасеніемъ взыманія двойной суммы за таковую запрещенную марку въ пользу предъявителя оной; а потому всѣ тѣ, которые до сего времени издали марки, обязаны выкупить оныя. № 2750.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adeligen Credit-Societät um Mortification des Zinsbogens mit dem Coupon pro April-Termin 1859 nebst zugehörigem Talon zu dem Livländischen Pfandbriefe sub Nr. $^{2}/_{9902}$ Kulsdorf, groß 1000 Rbl. S. und des zugehörigen Talons zu dem Zinsbogen des Livländischen Pfandbriefes sub Nr. $^{13}/_{7703}$ Neu-Kirrumpäh-Koikel, groß 1000 Rbl. S., welche angezeigtermaßen abhanden gekommen sind, gebeten worden, so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852, spec. Nr. 7 und der Publication vom 24. April 1852, Nr. 10,886, von der Ober-Direction der Livländischen adeligen Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification des vorbezeichneten Zinsbogens und der Talons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 13. April 1861, bei dieser Oberdirection anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato, der obbezeichnete Zinsbogen und die Talons für ungiltig erklärt und das Weitere den bestehenden Vorschriften gemäß diesseits angeordnet werden wird.

Riga, den 13. October 1860. Nr. 1169. 2

Anzeige für Kur- und Livland.

In Grundlage des Erlasses Einer Commission in Sachen der Kurländischen Bauer-Verordnung vom 10. April 1858, Nr. 43, und in Folge Aufforderung der betreffenden Gutspolizeien wird von dem Kron-Wallhöfschen Gemeindegerichte allen zu den Kronsbesitzlichkeiten Wallhof, Karkeln, Peterhof, Kanneneeken, Berghof, Tauerkaln, der Tauerkalnschen Oberforstei derer 1., 2. und 3. Unterforsteien, des Kronpastorates Wallhof und des Privatgutes Schmieden verzeichneten, außerhalb deren Gebiete lebenden Individuen beiderlei Geschlechts, unter denen auch den losgekauften Rekruten hiemit bekannt gemacht, daß sie fernerhin, nämlich von George k. J. ab keine Pässe zum Erwerb außerhalb ihrer Gemeinden erhalten werden, und sofern sie zu Martini d. J. nicht kündigen und ihre Ausschreibung nicht herbeiführen werden, selbige zu George 1861 in ihren bisherigen Gemeinden zurückzukehren und daselbst Dienste zu nehmen haben. Zur Aufrechthaltung der Gesetze und Vermeidung aller dadurch entstehenden Mißhelligkeiten wird ein Jeder, den es angeht, hiemit gewarnt, unverpaßte Individuen dieses Gerichtsbezirkes fernerhin zu dulden.

Kron-Wallhöfsches Gemeindegericht, den 28. September 1860. Nr. 594. 3

* * *

Von dem Privatgute Alauen wird hiermit sämmtlichen sich auswärtig aufhaltenden Gemeindegliedern beiderlei Geschlechts, incl. der losgekauften Rekruten, derart gekündigt, daß sie im nächsten Umschreibungstermine sich anderweitig verzeichnen lassen und die erforderlichen Aufnahme-Scheine bis zum 2. Februar k. J. anher beibringen, oder aber bereit sein sollen, zu George 1861 in ihre Gemeinde zur Dienstannahme zurückzukehren. Alauen, den 26. September 1860.

Nr. 9. 1

* * *

Von dem Ruhenthalschen Gemeindegerichte und der resp. Gutspolizei, wird sämmtlichen zum Privatgute Ruhenthal verzeichneten außerhalb lebenden Gemeindegliedern beiderlei Geschlechts incl. losgekauften Rekruten hiemit gekündigt, daß sie mit dem nächsten George-Tage sich entweder anderweitig verzeichnen lassen und die betreffenden Aufnahme-Scheine spätestens bis zum 2. Februar k. J. anher beibringen, oder bereit sein sollen, zum besagten Termine als am George-Tage, den 23. April 1861 in ihre Gemeinde zurückzukehren; wonächst die resp. Orts-Autoritäten in deren Territorien sich zur Zeit Ruhenthalsche Gemeindeglieder aufhalten, ergebenst ersucht werden, den betreffenden Individuen solches gefälligst eröffnen, und dieselben nicht paßlos dulden zu wollen.

Ruhenthal, den 28. September 1860.

Nr. 210. 1

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist in Veranlassung des im Auslande erfolgten Ablebens der verwittweten Titulairräthin Johanna Katharina von Fabricius geb. Voigt verfügt worden, daß von defunctae bei dem Rigaschen Landgerichte am 2. October 1856 deponirte und von demselben am 23. September d. J. anhero eingesandte versiegelte Testament der obgenannten Verstorbenen laut Vorschrift der § 8 und 10 der Königlichen Schwedischen Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 pag. d. L. O. 429 und 431 allhier bei diesem Hofgerichte am 16. November d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde öffentlich entsiegeln und zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das zu verlesende Testament der weiland verwittweten Titulairräthin Johanna Katharina von Fabricius geb. Voigt aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache, bei Verlust alles weiteren Rechts dazu, innerhalb der zu diesem Zwecke gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Tastaments an gerechnet, allhier beim Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich auszuführen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu achten hat. Nr. 3866. 3

Riga-Schloß, den 5. October 1860.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Königlich-Preußischen General-Consuls, Russischen Edelmanns und Ritters Christian Heinrich v. Wöhrmann, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit Einem Kaiserlichen Baltischen Domainenhofe am 1. August d. J. abgeschlossenen und am 2. September d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 45,000 Rbl. mit Allerhöchster Genehmigung zum Eigenthum übertragene, im Pernauschen Kreise und Torgelschen Kirchspiele belegene, bisherige Kronsgut Zintenhof sammt allen dessen Appertinentien, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen, oder etwa Rechtsbewahrungen irgend welcher Art formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Rechtsbewahrungen irgend welcher Art an das besagte Gut sammt Appertinentien allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser proclamirten Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das bisherige Kronsgut Zintenhof sammt Appertinentien dem Königlich-Preußischen General-Consul, Russischen Edelmann und Ritter Christian Heinrich von Wöhrmann zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 3970. 3

Riga-Schloß, den 11. October 1860.

Torge.

Mit Bezugnahme auf den in der Beilage zu Nr. 113 der Livländischen Gouvernements-Zeitung ergangenen Aufruf zum Torg, zur Uebernahme der Lieferung von Materialien für Arrestanten-Bekleidungsstücke und zwar für 300 Säcke, 300 Kaftans, 100 Halbpelze, 100 Tuchhosen und 300 tuchenen Fußlappen, — wird hiedurch bekannt gemacht, daß, nachdem der auf den 18. d. M. angesetzte Torg fruchtlos verstrichen und deshalb der auf den 21. d. M. angekündigte Peretorg in einen gewöhnlichen Torg umgewandelt worden, der Peretorg am 24. October um 2 Uhr Nachmittags in der Session der Livländischen Gouvernements-Regierung stattfinden wird.

Nr. 1608.

Ссылаясь на объявленіе помѣщенное въ прибавленіи къ № 113 Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей о вызовѣ къ торгамъ на счетъ поставки матеріаловъ на арестантскую одежду, а именно на 300 мѣшковъ, 300 кафтановъ, 100 полушубковъ, 100 брюкъ суконныхъ и 300 онучъ суконныхъ, — симъ объявляется, что въ слѣдствіе обращенія переторжки 21. числа сего мѣсяца въ торгъ, переторжка будетъ производиться 24. сего Октября въ два часа по полудни въ Присутствіи Лифляндскаго Губернскаго Правленія. № 1608.

* * *

Diejenigen, welche die Vereinigung der Dächer, Dachrinnen und Wasserröhren sowohl des großen, als auch des kleinen an der Jacobsgasse belegenen

Pack[illegible], desgleichen des Hofes in dem ersteren, des Trottoirs nebst dem Straßenpflaster vor diesen Gebäuden, sowie auch das Auspumpen des Wassers aus den Kellern des großen Packhauses, vom 22. December d. J. an, auf ein Jahr mit eigenen Mitteln zu übernehmen gesonnen sein sollten, werden hiermit von Einem Rigaschen Zollamte aufgefordert, sich mit den gehörigen Unterpfändern im Zollamt am 21. zum Torge und am 25. October h. a. zum Peretorg einzufinden.

Riga, den 14. October 1860.

Рижская Таможня вызываетъ желающихъ принять на себя съ 22. Декабря сего года на одинъ годъ очистку своими людьми и лошадьми желѣзныхъ крышъ, желобовъ и водосточныхъ трубъ на большомъ и маломъ новыхъ Пакгаузахъ, двора позади перваго и тротуара съ мостовыми около обоихъ, равно и выкачиванiе воды изъ погребовъ большаго Пакгауза, явиться въ Таможню съ надлежащими залогами на торгъ 21. и на переторжку 25. Октября сего года.

Рига 14. Октября 1860 года.

Immobilien-Verkauf.

Auf geschehenes Ansuchen wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das allhier vor der Stadt Walk belegene Tielemannsche Wohnhaus nebst Appertinentien zum Verkauf gestellt ist und daß die näheren Verkaufsbedingungen bei dem Schuhmachermeister Doseldt in dem zu verkaufenden Hause zu erfahren sind.

Walk-Rathhaus, am 3. October 1860.

Nr. 994. 1

Große Auction

von Kunstgegenständen aus Marmor, Montag den 24. d. M. und an den folgenden Tagen bis Donnerstag incl., Mittags von 12 bis 4 Uhr, im v. Rennenkampffschen Hause, Jacobsstraße, neben der Börse, — durch Unterzeichneten.

In dieser Auction kommen zur Versteigerung eine reiche Sammlung von Originalstatuen, angefertigt von den ersten Meistern Italiens. Ferner Gruppen, Figuren, Vasen, Schalen zur Ausschmückung von Salons, eine große Auswahl von Mosaikgegenständen aus hartem Stein, als: Schmuckkästchen für Damen und Herren und dann ein reiches Sortiment Phantasie-Objects, welche sich besonders zu Geschenken eignen, als: Körbchen, Briefpresser, Ringhalter, Ascheneimer u. s. w.

Sämmtliche Kunstwerke sind direct von Florenz eingeführt und entsprechen vollkommen den Forderungen, die man an sie als solche zu machen berechtigt ist.

Bis zum ersten Auctionstage stehen dieselben zur beliebigen vorläufigen Ansicht im erwähnten Hause, parterre, und zwar von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags.

H. Busch,
st. Krons-Auctionator. 3

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Maurergesell Johann Jacob Rittscher, Thomas Whittaker, Ingenieur Frederick Douglas Cooke nebst Frau, John Scholis, Johanna Auguste Altstadt, Schmiedegesell Wilhelm Ludwig, Maurer Peter Bruno, 3

Haushälterin Barbara Dupuis, Maurergesellen Christian Gustav Kähler, Carl Edward Andersen, Johann Wilhelm Louis Dittmar, 2

Zimmermann Carl Gottlob Scharn, Maurergesellen Joseph Nerlich und Heinrich Neumann, Seilergesell Friedrich August Cordes, Zimmergesell Carl Friedrich Eduard Schmidt, Hufschmiedegesell August Eduard Heinrich Stöbbe, Lehrer Julius Friedrich Wilhelm Carl Merseburger, Müllergesell Ludwig Gekinsky, Maurergesell Johann Georg Preikschat, Matrose John Flint, 1

nach dem Auslande.

Alexander Kusmin Pusenkin, Stepan Semen Schelkow, Friedrich Martin Hauck, Josif Josifow Jankowsky, Stepan Kirilow, Salmann Leibowitsch Apter, Alexander Artemjew, Iwan Grigorjew Sokolow, Georg Wilhelm Pfeif, Walerian Michailow Woitkewitsch, Johann Nepomuk Anton Eschkewitz, Jannis Siering, Schlosser Johann Rosemann, Spiridon Jakowlew Lebedew, Peter George Stroh, Hermann Christoph Adoschewsky, David Abramow Rosinow, Gustav Danneberg,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorats- und Guts-Verwaltungen die Patente Nr. 135—138 und eine Torgbeilage für das Livländische Gouvernement.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**